Zur Laufbahn des Churer Bischofs Arnold von Matsch

Autor(en): Clavadetscher, Otto P.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt: Zeitschrift für Bündner Geschichte,

Landeskunde und Baukultur

Band (Jahr): - (1965)

Heft 9-10

PDF erstellt am: 19.09.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-397990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Zur Laufbahn des Churer Bischofs Arnold von Matsch

Von Otto P. Clavadetscher

Der Churer Bischof Arnold erscheint in den Urkunden von 1210¹ bis zum 26. Juni 12212. Nach dem Necrologium Curiense, dem Churer Totenbuch, starb er am 24. Dezember 12213. Eine Urkunde von 12194 erwähnt ferner, daß er aus dem Hause der Vögte von Matsch stammte. Über seine Laufbahn vor dem Besteigen des bischöflichen Stuhles in Chur war bisher gar nichts bekannt⁵.

Schon der Umstand, daß Arnold in Chur nie in einem Kapitelsamt oder als gewöhnlicher Domherr erscheint, macht es unwahrscheinlich, daß er vor seiner Wahl zum Bischof dem Churer Domkapitel angehört habe.

In einer ganz anderen Ecke des Deutschen Reiches nennen uns nun aber die Quellen gleichzeitig auch einen Arnold von Matsch, nämlich in Straßburg, und zwar 11966 und 12007 als Domherr, 1209 als Dompropst⁸. Öfters erscheint zudem ein Arnold ohne den Beinamen «von Matsch» als Kanoniker, Archidiakon und Custos. Wieweit sind diese Arnolde nun identisch, und besteht die Möglichkeit, daß Arnold von Matsch in Straßburg später Bischof von Chur geworden ist? Können wir diese letztere Frage bejahen, so eröffnet sich uns die bisher unbekannte geistliche Laufbahn Bischof Arnolds vor seinem Churer Episkopat.

Ein 11939 genannter Kanoniker Arnolt ohne nähere Bezeichnung darf unbedenklich mit dem für die Jahre 1196 und 1200 nachgewiesenen Straßburger Domherrn Arnold von Matsch gleichgesetzt werden. Weniger sicher, wenn auch nicht ausgeschlossen, ist die Identifizierung

¹ Bündner Urkundenbuch (zit. BUB), Nr. 539.

² BUB 624.

³ Necrologium Curiense, das ist: Die Jahrzeitbücher der Kirche zu Cur, bearb. u. hsg. v. W. v. Juvalt, Cur 1867, S. 126.

⁴ BUB 607: Arnaldus de Macio.

⁵ Auch J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Bd. I, Stans 1907, S. 226 ff., weiß nichts über Arnold zu berichten vor seinem Episkopat in Chur.

⁶ Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. I, Innsbruck 1908, Nr. 686.

Ib. Nr. 713.
Ib. Bd. II, Innsbruck 1928, Nr. 770.

⁹ Ib. I, 676.

des Domherrn Arnold von Matsch mit Arnoldus archidiaconus, den die Quellen um 1185/9 nennen 10; das Register der Straßburger Bischofsregesten 11 identifiziert ihn ohne weiteres mit dem Matscher. Der von 1205 bis 1208 12 urkundlich nachgewiesene custos Arnold hingegen ist zweifellos Arnold von Matsch, welcher uns am 6. November 120813 bereits als Dompropst entgegentritt. Wohl fehlt hier der Zusatz «von Matsch», aber schon 1209 wird der Dompropst als Arnoldus de Mehc bezeichnet⁸. Das Custos-Amt war demnach für Arnold die Vorstufe zur Propstwürde. Abgesehen davon, daß in dieser Zeit kein anderer Straßburger Kanoniker mit dem Namen Arnold bekannt ist, weisen noch andere Umstände auf die Gleichsetzung des Custos mit Arnold von Matsch hin. 1209 wird ein Fridericus als cantor und custos genannt¹⁴. Offenbar war damals also das Amt des Custos infolge der Wahl Arnolds zum Propst vakant und wurde interimsweise vom Cantor versehen. Am 6. November 120813, als Arnold zum erstenmal als Propst auftritt, war dieser Friedrich nur Cantor, die Kumulation von Kantorei und Kustorei erfolgte also erst einige Zeit nach der Wahl Arnolds zum Propst. Dies wird durch ein Dokument von 1208 (ohne Tages- und Monatsangabe) 15 bestätigt, in welchem Arnold bereits als Propst erscheint, jedoch kein Custos genannt ist, da es damals in Straßburg tatsächlich keinen gab.

Am 23. April 1209¹⁶ bezeugen die Straßburger Quellen Arnold zum letztenmal als dortigen Dompropst, sein Nachfolger ist für uns jedoch erst 1211 17 faßbar. So bestände also die Möglichkeit, daß Arnold die Propstei noch bis 1211 innegehabt hätte und deshalb mit dem schon für 1210 bezeugten Churer Bischof Arnold von Matsch nicht identisch sein könnte.

Nun führt aber am 4. November 1209¹⁸ der Domdekan Eberhardus die Zeugenliste an und nicht, wie üblich, der Dompropst. Daraus

¹⁰ Ib. I, 644.

¹¹ I S. 411.

¹² II, 752, 760, 763, 764.

¹³ II, 766.

¹⁴ II, 777.

¹⁵ II, 769.

¹⁶ II, 774. ¹⁷ II, 780.

¹⁸ II, 776.

muß man doch folgern, daß die Propstei damals vakant, Arnold von Matsch demnach im November 1209 nicht mehr Dompropst von Straßburg war. Nichts hindert also, seine Wahl zum Bischof von Chur im Laufe des Jahres 1209 als Grund für diese Vakanz in Straßburg zu betrachten.

Für die Churer Bistumsgeschichte ergibt sich daraus, daß Bischof Arnold zwischen dem 23. April und dem 4. November 1209 gewählt worden sein muß, während er urkundlich erst für 1210 bezeugt ist.

Durch genaue Interpretation der Quellen kommen wir also ein Stückchen über ihre direkten Aussagen hinaus, und die oben genannten Indizien greifen so sicher ineinander, daß die Identität des Straßburger Dompropstes mit dem Churer Bischof als völlig gesichert angesehen werden darf.

In Stichworten ergibt sich demnach folgende Laufbahn: ca. 1185/9 vielleicht Archidiakon in Straßburg, 1193–1200 Domherr in Straßburg, 1205–08 Domcustos, 1208–09 Dompropst, zwischen 23. April und 4. November 1209 Wahl zum Bischof in Chur.